

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Spielplatz "Barmer Viertel"

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- ob der Spielplatz im ehemaligen Barmer Viertel (Lenneper Straße/Ausgang DB/U-Bahn-Unterführung) noch genutzt wird. Wenn nein, wird die Verwaltung beauftragt, die Spielgeräte kurzfristig auf andere Deutzer Spielplätze (zum Beispiel Deutzer Hafen-Park) zu versetzen,
- ebenso zu prüfen, ob die dann ungenutzte Fläche der gegenüberliegenden bereits bestehenden Grünfläche zugeführt werden kann.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Stadtteil Deutz wohnen 1.882 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren.

Die Überprüfung des Bedarfs hat ergeben, dass im Stadtteil bereits jetzt ein gravierender Mangel an Spielflächen zu verzeichnen ist.

Hinsichtlich des Spielplatzes Barmer Platz ist allerdings eine ungünstige Randlage gegeben; im direkten Umfeld existiert keine Wohnbebauung.

Bei Wegfall dieses Spielplatzes würde sich der bereits jetzt bestehende hohe Fehlbedarf von insgesamt 7.854 qm jedoch weiter erhöhen.

Daher muss der Wegfall der Spielfläche kompensiert und eine Ersatzfläche in Deutz zur Verfügung gestellt werden.